

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **18.12.2000**, Tagungsort Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende

1. Bgm. Ing. Josef Dopler, Hausleiten 25	ÖVP
2. Vbgm. Rudolf Weinzierl, Fadingerstr. 23	ÖVP
3. GVM. Alfred Schauer, Feldweg 2	ÖVP
4. GVM. Rudolf Hinterberger, Schurrerprambach 5	ÖVP
5. GVM. Josef Mayr, Stillfüssing 9	ÖVP
6. GVM. Hermann Hebertinger, Thallham 4	SPÖ
7. GVM. Peter Reichert, Klosterstr. 16	FPÖ
8. GR. Hubert Steiner, Grillparz 2	ÖVP
9. GR. Wolfgang Degeneve, Jänergasse 19	ÖVP
10. GR. Margret Haider, Moospolling 9	ÖVP
11. GR. Klaus Schatzl, Fasanweg 6	ÖVP
12. GR. Gabriele Vierziger, Thallham 12	ÖVP
13. GR. Josef Mair, Willersdorf 3	ÖVP
14. GR. Markus Huemer, Willersdorf 7	ÖVP
15. GR. Herbert Fleischanderl, Inzing 19	ÖVP
16. GR. Franz Scheiterbauer, Dittenbach 6	ÖVP
17. GR. Karl Faltyn, Jänergasse 17	SPÖ
18. GR. Franz Helmhart, Keppling 10	SPÖ
19. GR. Erwin Weissenböck, Unterwegbach 29	SPÖ
20. GR. Ing. Andreas Aumayr, Webereistr. 2	LF&U

Ersatzmitglieder:

Ers. Erna Humberger, Fadingerstr. 6 f. GR. Max Petric	ÖVP
Ers. Helmut Ehrenguber, Imperndorf 6 f. GR. Stefan Leithinger	SPÖ
Ers. Adolf Baschinger, Oberviehbach 8 f. GR. Walter Hötzel	FPÖ
Ers. Dietmar Schmutzhart, Marktplatz 8 f. GR. Reinhold Jaudas	FPÖ

Entschuldigt:

Ers. Roman Gföllner, Kramerstr. 6	ÖVP
GR. Helmut Auinger, Keppling 11	ÖVP
GR. Walter Hötzel, Röckendorferholz 2	FPÖ
GR. Reinhold Jaudas, Schulberg 5	FPÖ
Ers. Gertraud Seitz, Zellerstr. 5	FPÖ
Ers. Erwin Kaltseis, Brandhof 15	FPÖ
Ers. Siegfried Fleck, Bergstr. 4	FPÖ
GR. Rudolf Mair, Fadingerstr. 27	LF&U
Ers. Robert Schachinger, Aschach 10	LF&U
GR. Stefan Leithinger, Aschach 5	SPÖ \ Befreiung von der Anwesenheitspflicht lt.
GR. Max Petric, Fadingerstraße 16	ÖVP / GR-Beschluss vom 12.10.2000

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter OAR. Rudolf Kaltenböck

Der Schriftführer: VB. Josef Rabeder

Der Vorsitzende eröffnet sodann um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 11., 13., 15. und 18.12.2000 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 11.12.2000 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.11.2000 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

- 1) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2001; Beratung und Beschlussfassung
- 2) Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2001; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Abänderung der Kanalanschlussgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Festlegung des Kostenbeitrages für die Schülerausspeisung; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Erweiterung der Ortswasserleitung in Obergschwendt - Abschluss einer Vereinbarung mit den Ehegatten Alfred und Ingrid Schildberger, Obergschwendt 6; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Abschluss eines Übereinkommens mit Herrn Pauzenberger Franz, D-8000 München 50, Ludwig-Radlkoverstraße 4 bezüglich Strukturverbesserungsmaßnahmen und fischereifreundlicher Einbauten in der Aschach; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Kündigung des Pachtvertrages (Sportzentrumsgrundstück) durch die Landesanstaltdirektion; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Abschluss eines Pachtvertrages – Verpachtung verschiedener Grundstücke; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Personalangelegenheiten
- 10) Ansuchen des Vereines zur Förderung der Waldorfpädagogik Linz um Gewährung freiwilliger Gastschulbeiträge; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Ansuchen des Vereines Tagesmütter/väter Grieskirchen-Eferding bezüglich Gewährung eines Zuschusses zu den Betreuungskosten; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Oberösterreich betreffend die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung eines Gehsteiges entlang der Michaelnbach-Stauff Landesstraße (Inzing); Beratung und Beschlussfassung
- 13) Anträge der FPÖ-Gemeinderatsfraktion
 - a) Fertigstellung des Baues Schloss Weidenholz
 - b) Sanierung der Dachrinne Schloss Weidenholz
- 14) Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion – Resolution „Für die Erhaltung von Postämtern als wichtige Träger der Nahversorgung im Ländlichen Raum“
- 15) Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:**Zu Pkt. 1.) der TO.: Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2001; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes.

Der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2001 konnte so rechtzeitig erstellt werden, dass er mit Beginn des Finanzjahres in Kraft treten kann.

Es war eine äußerst schwierige Ausgangssituation gegeben. Durch bereits gefasste Gemeinderatsbeschlüsse waren Mehrausgaben für Darlehenstilgungen vorzusehen für Friedhofgrundkauf, LKW-Anschaffung, Feuerwehrzeughaus der FF Waizenkirchen, Kindergartenbau und RHV-Beiträge zu veranschlagen. Mehrausgaben ergeben sich bei der SHV-Umlage in Höhe von S 546.000,--, beim Krankenanstaltenbeitrag S 282.000,-- zuzüglich Mindereinnahmen von S 168.000,- (Rückersatz), gestiegenes Zinsniveau etc.

Der erste Amtsentwurf wurde am 28.11.2000 mit allen Referenten durchbesprochen und die noch möglichen vertretbaren Einsparungen vorgenommen. Ein Ausgleich konnte nicht erreicht werden, da die Einnahmen – eigene Steuern und Ertragsanteile – stagnieren und die Ausgaben rasch ansteigen.

Als Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt wurden nur die zweckgebundenen Interessentenbeiträge in Höhe von S 3.475.000,-- präliminiert.

Für die Finanzierung der verschiedenen außerordentlichen Vorhaben wurden Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungen und Landesbeiträgen eingebracht bzw. liegen bereits teilweise genehmigte Finanzierungspläne vor. Die Ausgaben bei den einzelnen Vorhaben dürfen nur nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel getätigt werden. Für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ist die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einer Höhe von S 9.000.000,-- notwendig.

Nähere Erläuterungen sind im ausführlichen Vorbericht (Seite 5a bis 5h) zum Voranschlag enthalten. Ein Entwurf des Voranschlages ist jedem Gemeinderatsmitglied mit Schreiben vom 01.12.2000 zugestellt worden.

Der Entwurf des Voranschlages ist in der Zeit vom 1. Dez. 2000 bis einschließlich 15. Dez. 2000 öffentlich aufgelegt. Erinnerungen dagegen wurden keine eingebracht.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 07.12.2000 mit der Vorberatung des Haushaltsvoranschlages.

Er empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Voranschlagsentwurfes und stellt daher nachstehenden

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2001 wird wie folgt festgestellt:

A) Ordentlicher Voranschlag:

	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	793.000,--	10.122.000,--

1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit	19.000,--	951.000,--
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	2.727.000,--	11.808.000,--
3 Kunst, Kultur u. Kultus	11.000,--	1.065.000,--
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	76.000,--	5.063.000,--
5 Gesundheit	94.000,--	5.761.000,--
6 Strassen- u. Wasserbau, Verkehr	2.811.000,--	5.708.000,--
7 Wirtschaftsförderung	10.000,--	252.000,--
8 Dienstleistungen	30.271.000,--	28.534.000,--
9 Finanzwirtschaft	34.062.000,--	4.995.000,--
	70.874.000,--	74.259.000,--
Fehlbedarf		3.385.000,--

B) Außerordentlicher Voranschlag

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
2401 Zu- und Umbau Kindergarten	3.264.000,--	2.500.000,--
6123 Gemeindestraßenbau	725.000,--	1.230.000,--
6160 Güterweg Voglhuber	0,--	60.000,--
61611 Güterweg Niederndorf	0,--	213.000,--
61612 Güterweg Hausleiten	750.000,--	750.000,--
6162 Güterweg Kirchberger	0,--	37.000,--
6165 Güterweg Weissenmüller	250.000,--	100.000,--
6166 Güterweg Schöfdopler-Auer	400.000,--	80.000,--
6168 Güterweg Stillfüssing	0,--	75.000,--
6169 Güterweg Edt	0,--	54.000,--
8500 Wasserversorgungsanlage	350.000,--	350.000,--
8512 Abwasserbeseitigung BA 06	8.102.000,--	8.102.000,--
851910 RHV Aschachtal – BA 01	600.000,--	317.000,--
851920 RHV Aschachtal – BA 02	0,--	35.000,--
851930 RHV Aschachtal – BA 03	0,--	32.000,--
851940 RHV Aschachtal – BA 04	231.000,--	280.000,--
9000 Zwischenkredit – GW Weissenmüller	0,--	250.000,--
9001 Zwischenkredit – GW Schöfdopler-Auer	0,--	400.000,--
9002 Zwischenkredit – RHV Aschachtal BA 01	0,--	600.000,--
Summe	14.672.000,--	15.465.000,--
Fehlbedarf		793.000,--

Für Ausgaben, die im Voranschlag zwar vorgesehen sind, die aber den Betrag von S 708.740,-- übersteigen, ist im Sinne der Bestimmungen des § 81 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 die Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2001 wurden gem. § 76, Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2000 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaft. Betriebe (A) mit500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit500 v.H. des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit 15 v.H. des Preises oder Entgelts

Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit ... 0 v.H. des Preises oder Entgelts

Hundeabgabe mit S 130,-- für den 1. Hund
S 200,-- für jeden weiteren Hund
S 20,-- für Wachhunde

Kanalbenützungsg Gebühr..... siehe Kanalbenützungsg Gebührenordnung

Wasserbezugsgebühr siehe Wasserbenützungsg Gebührenordnung

Abfallabfuhrgebühr siehe Abfallabfuhrgebührenordnung.

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit:

1 Planstelle in Verwendungsg. B II-VII, Dienstklasse B VII
1 Planstelle in Verwendungsg. B II-VI, Dienstklasse B VI
3 Planstellen in Verwendungsg. C I-V, Dienstklasse C V
1 Planstelle in Verwendungsg. C I-IV, Dienstklasse C IV

42 Vertragsbedienstete, Entlohnungsschema I
31 Vertragsbedienstete, Entlohnungsschema II
1 Sonstige Bedienstete (Lehrling)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2001 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit S 9.000.000,-- festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind S 9.000.000,-- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit S 7.833.000,-- festgesetzt."

Debatte:

Der Bürgermeister erklärt, dass auch er lieber einen besseren Voranschlag erstellt hätte, aber durch Mehrausgaben und Mindereinnahmen konnte leider der Ausgleich nicht geschafft werden. Wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass der 2. Verteilungsvorgang bei den FAG-Mitteln nicht präliminiert werden durfte und er daher trotzdem zuversichtlich ist, am Ende des Finanzjahres den Ausgleich zu schaffen.

Herr GR. Helmhart hat zum Voranschlag folgende Fragen:

1. Bei der Gruppe 1, unter ganzjährig Beschäftigte, wurde keine Vorsorge getroffen.
2. Bei der Gruppe Öffentl. Ordnung u. Sicherheit sind S 200.000,-- veranschlagt, für welchen Zweck ?
3. Die Vergütungen bei den Gemeindestraßen sind um S 550.000,-- höher.
4. Die Ansätze für Instandhaltung Gebäude u. Fahrzeuge u. Maschinen sind nicht mehr im Unterabschnitt Bauhof enthalten.
5. Um welche Kosten es sich auf Seite 47, sonstige öffentl. Einrichtungen handelt.
6. Warum unter 1/8510/7280 eine Kostenerhöhung zu verzeichnen ist ?

Der Bürgermeister und der Amtsleiter erklären dazu:

- zu 1. Hier handelt es sich um die Lohnkosten für die Bürolehrlinge und heuer ist keiner beschäftigt.
- zu 2. Der Betrag von S 200.000,-- wird für die Finanzierung des Feuerwehrhausankaufes verwendet.
- zu 3. Bei den Vergütungen kann es innerhalb der Gruppe 6 zu Verschiebungen kommen. Grundsätzlich werden aber die Aufwendungen für die Straßenerhaltung höher und damit steigen auch die Vergütungen.

- zu 4. Hier kam es wahrscheinlich ebenfalls zu einer Verschiebung auf einen anderen Unterabschnitt, z.B. werden die Fahrzeuge nicht mehr unter Bauhof sondern unter Fuhrpark geführt.
- zu 5. Hier handelt es sich um die Kosten für das Nahverkehrskonzept.
- zu 6. Die Kostenerhöhung unter 1/8510/7280 betrifft den Betriebskostenbeitrag an den RHV Aschachtal.

Herr GR. Helmhart erklärt abschließend noch, dass für ihn die Erhöhung der Wirtschaftsförderung positiv ist.

Herr GVM. Reichert bringt zum Ausdruck, dass lt. erstellter Gebührenkalkulation für den Kanal die Betriebskosten erheblich gestiegen sind, obwohl immer davon die Rede war, dass bei einer Verbandslösung die Betriebskosten weniger werden.

Grundsätzlich hält er aber für bedenklich, dass der Voranschlag nicht ausgeglichen werden konnte. Weiters kritisiert er die hohen Gehaltsausgaben im Altenheim.

Herr Rabeder erklärt zu den Betriebskosten der RHV-Kläranlage, dass es sich grundsätzlich um Kostenschätzungen handelt. Man muss aber davon ausgehen, dass die Betriebskosten nicht weniger werden, weil auch die Anschlüsse ständig steigen und sich daher auch der Betriebskostenanteil der Gemeinde mit erhöht.

Weiters sind in den Betriebskosten nicht nur die Kläranlage, sondern auch die Finanzierungskosten für den Kanal enthalten und diese sind aufgrund der geringeren ÖKK-Förderung in den ersten Jahren höher.

Herr GVM. Hebertinger erklärt zu den angesprochenen Gehaltskosten im Altenheim, dass diese deshalb gestiegen sind, weil die Pflegefälle und damit der Aufwand immer mehr werden, auch Samstag und Sonntag eine Reinigung durchgeführt wird usw.

Man braucht sich aber über die Lohnkosten keine Gedanken machen, da das Altenheim ohnehin kostendeckend geführt werden muss. Grundsätzlich ist es aber so, dass die Sozialleistungen, sei es jetzt für Hauskrankenpflege, Jugendwohlfahrt, Altenheime etc. immer mehr in Anspruch genommen werden und daher auch die Ausgaben dafür höher werden.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass es sich bei diesem Voranschlag um das 1. große Sparbudget handelt. Die Gründe, warum man jetzt in diesem Ausmaß sparen muss, hat man aber in den letzten Jahren selbst geschaffen, weil man ständig über dem Limit gelebt hat, so z.B. beim Güterwegbau, wo man zweistellige Millionenbeträge verbaut hat. Jetzt hat aber anscheinend auch die ÖVP erkannt, dass man sparen muss.

Allerdings ist auch in diesem Budget nichts eingeplant, wie wichtige Vorhaben, wie Schlosssanierung, Gemeindeamtsanierung, Errichtung einer Mehrzweckhalle etc. finanziert werden sollen. Er stimmt aber dem Budget zu, mit einem Vorbehalt und zwar bezüglich Ortswasserleitung. Die Gemeinde hat auch deshalb so wenig Spielraum, weil in den letzten Jahren alle Bauten immer nur von einem Ortsplaner geplant wurden und hier wäre bei einem Wettbewerb sicher eine Einsparung von 20 Mio. Schilling möglich gewesen.

Zum Wasserreferat erinnert er nochmals an die Landesprüfung, wo festgestellt wurde, dass ca. 120 Liegenschaften nicht an die Ortswasserleitung angeschlossen sind, obwohl sie im Pflichtanschlussbereich liegen. Dies ergibt einen Gebührenentgang von S 300.000,-- bis S 400.000,-- pro Jahr. Seiner Meinung nach kann man dies nicht vertreten.

Herr GR. Faltyn erklärt, dass trotz eingebrachtem Spargedanken eine weitere Verschuldung von ca. 370.000,-- zu verzeichnen ist. Man sieht aber den Spargedanken und deshalb wird seine Fraktion auch dem Voranschlag zustimmen.

Herr GVM. Mayr erklärt, wenn Herr GR. Aumayr vom Bauen spricht, dann ist man der Meinung, dass er selbst noch nie gebaut hat. Zu den verlangten Ausschreibungen spricht er wieder die vorjährige Vergabe der Asphaltierungsarbeiten an, wo die Gemeinde bei einer Ausschreibung viel schlechter gefahren wäre. Herr GR. Aumayr soll auch das berücksichtigen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 21 Mitglieder,
 (C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder (FPÖ-Fraktion).
 Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister erklärt abschließend, dass es ihm leid tue, dass der Voranschlag nicht einstimmig beschlossen wurde, da bei den Vorbesprechungen alles gepasst habe und auch von der FPÖ-Fraktion die Zustimmung vorhanden war. Es dürfte hier wahrscheinlich eine Parteilinie sein, aber damit muss man leben. Allerdings räumt er schon ein, dass im Jahr 2001 dann auch die Mitsprache etwas eingeschränkt ist, wenn dem Voranschlag nicht zugestimmt wurde. Er würde eine Ablehnung dann verstehen, wenn diese begründet werden kann. Herr GVM. Reichert erklärt, dass er sich bei der Vorstandssitzung der Stimme enthalten habe, da er in der Zwischenzeit einen neuen Wissensstand erhalten habe und er ist in dieser Hinsicht sehr lernfähig. Er lässt sich daher nicht vorhalten, wie er abzustimmen habe.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2001; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ist es notwendig, während des Finanzjahres Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Insbesondere ist die Überbrückung der Monate am Jahresanfang nur mit Hilfe von Kassenkrediten möglich, weil die im Voranschlag vorgesehenen Einnahmen erst im Laufe des Finanzjahres eingehen werden. Von beiden ortsansässigen Geldinstituten und der PSK wurden Angebote eingeholt. Die Angebote lauteten wie folgt:

- Sparkasse – Zinssatz SMR, 0,10 % Abschlag, derzeit 5,43 %, Habenzinsen 2 % p.a. dek.
 Raiba – Zinssatz SMR, 0,10 % Abschlag, derzeit 5,43 %, Habenzinsen 2 % p.a. dek.
 PSK – Zinssatz SMR, 0,05 % Abschlag, derzeit 5,43 %, Habenzinsen 2 % p.a. dek.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 7. Dez. 2000 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit. Er empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages:

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Höchstbetrag der Kredite, die im Finanzjahr 2001 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit S 9,000.000,-- festgesetzt. Davon können je S 4,500.000,-- bei der Sparkasse Eferding-Waizenkirchen und bei der Raiffeisenbank Waizenkirchen in Anspruch genommen werden. Die Abwicklung der Kassenkredite erfolgt kontokorrentmäßig zu einem Zinssatz von derzeit 5,43 % p.a. dekursiv, Zinssatzbindung an SMR, 0,10 % Abschlag, vierteljährliche Anpassung, keine Zuzählungsprovision, keine Überziehungsprovision.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Abänderung der Kanalanschlussgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes.

Mit Erlass vom 29.11.1995, Gem-80099/410-1995-SE hat das Amt der öö. Landesregierung den Gemeinden aufgetragen, die Mindestanschlussgebühren jeweils per 1.1. eines jeden Jahres im Ausmaß der Steigerung des Verbraucherpreisindex in den vergangenen 12 Monaten anzupassen. Die Indexsteigerung im Beobachtungszeitraum vom 1.1.1995 bis 30.12.2000 beträgt rund 9,6 %. Dies bedeutet, dass die Mindestanschlussgebühren ab 01. Jänner 2001 auf S 32.880,-- anzuheben sind.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.12.2000 die Angelegenheit beraten und festgelegt, dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Mindestanschlussgebühr in Höhe von S 33.000,-- vorzuschlagen.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 18.12.2000, mit der die Kanal-Anschlussgebühr (Kanalanschlussgebührenordnung) für die Marktgemeinde Waizenkirchen abgeändert wird.

Aufgrund des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl.Nr. 28 i.d.g.F. wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 18.12.1989 i.d.g.F., betreffend die Kanal-Anschlussgebühr (Kanalanschlussgebührenordnung) für die Marktgemeinde Waizenkirchen wird wie folgt abgeändert:

I.

§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Kanalanschlussgebühr errechnet sich aus der Gebühr nach der Verrechnungsfläche sowie Zu- und Abschlägen und beträgt pro bebautem Grundstück mindestens S 33.000,-- (entspricht 2.398,20 Euro).

§ 2 Abs. 2 hat zu lauten :

Für unbebaute Grundstücke beträgt die Kanalanschlussgebühr S 33.000,-- (entspricht 2.398,20 Euro).

§ 2 Abs. 3 hat zu lauten:

Die Kanalanschlussgebühr nach der Verrechnungsfläche beträgt bei einer Einmündungsstelle in den öffentlichen Kanal je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. (4) S 220,-- (entspricht 15,99 Euro).

§ 2 Abs. 6, 1. und 2. Satz haben zu lauten:

Neben der Gebühr (§ 2 Abs. 3) ist bei den in diesem Absatz angeführten Betrieben ein Zuschlag nach Art des Betriebes zu leisten.
Die Höhe des Zuschlages beträgt S 8.250,-- (entspricht 599,55 Euro) pro Einwohnergleichwert (= EGW = Bedarfseinheit = BE).

§ 2 Abs. 7, letzter Satz hat zu lauten:

Der Zuschlag pro Einwohnergleichwert beträgt S 8.250,-- (entspricht 599,50 Euro).

§ 2 Abs. 10 hat zu lauten:

Die Kanalanschlussgebühr für bestehende landwirtschaftliche Liegenschaften beträgt pro Wohngeschoß S 33.000,-- (entspricht 2.398,20 Euro), wobei im Ermittlungsverfahren die tatsächliche Wohnnutzfläche zum Zeitpunkt der Anschlussherstellung genau zu ermitteln ist.

Stallungen und Wirtschaftsgebäude sind von der Berechnung ausgenommen.

§ 2 Abs. 11 hat zu lauten:

Bei Änderung - Vergrößerung der Wohnnutzfläche - einer landwirtschaftlichen Liegenschaft durch Neu-, Zu- oder Umbau des Wohngebäudes oder Änderung der Widmungsart bzw. des Verwendungszweckes ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr von S 220,-- (entspricht 15,99 Euro) je Quadratmeter in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage nach Abs. 10 bzw. die Mindestgebühr gegeben ist.

II.

Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 3. Jänner 2001."

Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, warum eine Indexanpassung nicht schon früher durchgeführt wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese bereits einmal durchgeführt wurde. Außerdem ist eine Erhöhung nur dann durchzuführen, wenn die Mindestanschlussgebühr der Gemeinde unter der Vorgabe des Landes liegt.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 4.) der TO.: Festlegung des Kostenbeitrages für die Schülerausspeisung;
Beratung und Beschlussfassung**

Herr GVM. Alfred Schauer berichtet namens des Ausschusses für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen.

Derzeit beträgt der Kostenbeitrag für die Schülerausspeisung S 22,--. In den letzten Jahren war schon ein größerer Abgang zu verzeichnen. Durch die Fixeinstellung der Schulköchinnen entstehen auch höhere Personalausgaben bzw. wird auch seit Inbetriebnahme der neuen Küche ein ausgiebigeres Essen für die Schüler angeboten. Erfreulicherweise beanspruchen im Durchschnitt rund 170 Schüler die Schülerausspeisung. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2000

über eine Erhöhung des Kostenbeitrages zur Verringerung des Abganges beraten. Er stellt daher an den Gemeinderat folgenden Beschlussantrag:

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Als Kostenbeitrag pro Essensportion für die Schülerausspeisung wird ab 1.1.2001 S 25,-- festgesetzt.“

Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, ob es richtig ist, dass die Lehrer auch das Mittagessen zum subventionierten Preis beziehen.

Herr GVM. Schauer erklärt, dass dies richtig sei, weil die Lehrer Aufsichtstätigkeiten während des Mittagessens ausüben.

Herr GR. Aumayr fragt weiters, ob von seiten der Lehrer keine Bereitschaft besteht, einen höheren Beitrag für das Essen zu bezahlen, da dies in anderen Schulen auch so ist.

Herr GVM. Schauer erklärt, dass diese Bereitschaft schon besteht, allerdings nur dann, wenn sie keine Aufsicht machen müssen.

Der Bürgermeister erklärt, dass der vorgegebene Preis des Landes für ein Mittagessen S 29,-- beträgt und eine ordentliche Aufsicht sicherlich S 4,-- wert ist.

Herr GR. Aumayr stellt weiters die Anfrage, warum die Schulküche nicht gemeinsam mit der Altenheimküche errichtet wurde, um Kosten zu sparen.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies räumlich nicht gepasst hätte.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Erweiterung der Ortswasserleitung in Oberschwendt – Abschluss einer Vereinbarung mit den Ehegatten Alfred und Ingrid Schildberger, Oberschwendt 6; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM Hermann Hebertinger berichtet namens des Gemeindevorstandes.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.10.2000 die Erweiterung der Ortswasserleitung in Oberschwendt beschlossen. Für die Verlegung der Versorgungsleitung war es auch notwendig, von den Ehegatten Schildberger ihr Grundstück Nr. 32 in Anspruch zu nehmen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.12.2000 die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Mit den Ehegatten Alfred und Ingrid Schildberger, 4730 Waizenkirchen, Obergswendt 6 wird die im Entwurf vorliegende Vereinbarung über die Verlegung der Wasserleitung über ihr Grundstück Nr. 32, KG. Manzing abgeschlossen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Schauer, GR. Degeneve und GR. Faltyn waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Abschluss eines Übereinkommens mit Herrn Pauzenberger Franz, D-8000 München 50, Ludwig-Radlkoverstraße 4 bezüglich Strukturverbesserungsmaßnahmen und fischereifreundlicher Einbauten in der Aschach; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Bezüglich Durchführung von Strukturverbesserungsmaßnahmen und fischereifreundlichen Einbauten in einem ca. 500 m langen Bereich unterwasserseitig der Gemeindestraßenbrücke in Niederspaching bestehen seit mehreren Jahren Bestrebungen, dies umzusetzen. Diese Maßnahmen würden noch im Zuge der Aschacherhaltung – Baulos 8937 – vom Gewässerbezirk Grieskirchen vorgenommen. Es wären dafür Gesamtkosten von rund S 180.000,-- geschätzt. Die Finanzierung wäre 2/3 Bund und Land. Der 1/3 Gemeindeanteil müßte von Herrn Pauzenberger getragen werden. Dazu ist der Abschluss des vorliegenden vom Gewässerbezirk Grieskirchen ausgearbeiteten Übereinkommens notwendig.

Vom Gemeindevorstand wurde in der Sitzung am 7.12.2000 über die Angelegenheit beraten und festgestellt, dass das vorliegende Übereinkommen noch um den Zusatz „dass eventuell durch diese Baumaßnahmen entstehenden Folgeschäden jeglicher Art durch den Antragsteller zu tragen sind“ zu ergänzen ist.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das vorliegende Übereinkommen wird unter Beifügung eines Punktes 4. „Eventuell durch diese Baumaßnahmen entstehende bautechnische Schäden sind durch den fischereiberechtigten Erhaltungspflichtigen zu tragen.“ mit Herrn Franz Pauzenberger, D-8000 München 50, Ludwig-Radlkoverstraße 4 abgeschlossen.“

Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, ob der Zusatz mit Herrn Pauzenberger abgesprochen ist. Der Bürgermeister erklärt, dass dieser bereits in früheren Gesprächen angesprochen wurde.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 21 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Schauer, GR. Degeneve u. GR. Faltyn waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Kündigung des Pachtvertrages (Sportzentrumsgrundstück) durch die Landesanstaltendirektion; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes.

Mit Schreiben vom 14.11.2000, Zl. Anst-466012/14-2000-Wa/Bs hat das Land Oberösterreich, Landesanstaltendirektion den am 19.11.1991 bzw. 18.9.1992 abgeschlossenen Pachtvertrag betreffend Pachtung des Grundstückes Nr. 1311/4, KG. Waizenkirchen (Sportzentrumsgrundstück) zum ehest möglichen Zeitpunkt gekündigt, da sich nun ein Grundstück gefunden hat, das für die Zwecke der Landw. Berufs- und Fachschule Waizenkirchen besser geeignet ist. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 7.12.2000 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der Kündigung per 31.12.2000.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen stimmt der vom Land OÖ, Landesanstaltendirektion eingebrachten Kündigung des bestehenden Pachtvertrages vom 19.11.1991 bzw. 18.9.1992 (Sportzentrumsgrundstück) per 31.12.2000 zu.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 21 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Schauer, GR. Degeneve u. GR. Faltyn waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Abschluss eines Pachtvertrages – Verpachtung verschiedener Grundstücke; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Grundstück Nr. 1311/4 (Sportzentrumsgrundstück), 1358/17 u. 1358/18 (Grundstück f. Friedhofserweiterung bzw. Grundstück entlang B 129 beim Friedhof) und 1358/3 (Kinderspielplatz in der Jänergasse) wurden in der Gemeindezeitung Nr. 185 vom 21.11.2000 zur Verpachtung ausgeschrieben, da sie vorerst für anderweitige Zwecke nicht benötigt werden. Frist für die Angebotsabgabe war der 5.12.2000, 10.00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt haben insgesamt 4 Landwirte ein Anbot abgegeben.

Bei der Vorstandssitzung am 7.12.2000 fand die Angebotsöffnung statt, welches folgendes Ergebnis brachte:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Rudolf Hinterberger, Schurrerprambach 5 | S 22.000,-- |
| 2. Rudolf Othmar Doppelbauer, Stillfüssing 2 | S 20.100,-- |
| 3. Rudolf Lehner-Dittenberger, Punzing 8 | S 17.000,-- |
| 4. Johann Haslehner, Hueb b. Manzing 3 | S 15.435,-- |

Herr Rudolf Hinterberger ist somit Bestbieter und der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen verpachtet ab 1.1.2001 an Herrn Rudolf Hinterberger, 4730 Waizenkirchen, Schurrerprambach 5 die Grundstücke Nr. 1311/4 (Acker) und 1358/17, 1358/18 und 1358/3 (Wiese) zu dem im beiliegenden Pachtvertragsentwurf enthaltenen Bedingungen. Der Pachtvertragsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 21 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GVM. Hinterberger erklärte sich für befangen und war gemeinsam mit den Herren GVM. Reichert u. GR. Faltyn während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Personalangelegenheiten

a) Aufnahme von Frau Waltraud Vogl als Vertragsbedienstete auf unbestimmte Zeit

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet aufgrund der im Gemeindevorstand am 07.12.2000 erfolgten Vorberatung.

Die Aufnahme von Frau Waltraud Vogl war notwendig gewesen, um den Betrieb am Gemeindeamt aufrecht zu erhalten. Seinerzeit erfolgte die Aufnahme als Vertragsbedienstete – mittlerer Dienst aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 01.12.1999 vorerst befristet auf ein Jahr bis zum 31.01.2001. Der Personalbeirat befasste sich mit der gegenständlichen Angelegenheit in seiner Sitzung am 20.11.2000. Die Voraussetzungen für eine Aufnahme nach dem O.ö. LVBG sind gegeben. Die dazu erforderlichen Unterlagen und Nachweise liegen vor.

Aufgrund der Vorberatung wird nachfolgender Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Aufgrund des Ansuchens vom 05.12.2000 wird Frau Waltraud Vogl geb. Sallaberger, geb. am 01.04.1964 in Heiligenberg, wohnhaft in 4712 Michaelnbach, Haid 25 mit Wirkung vom 01. Februar 2001 als Vertragsbedienstete auf unbestimmte Zeit aufgenommen. Mit der Genannten ist ein entsprechender Nachtrag zum Dienstvertrag vom 10.02.2000 abzuschließen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Da es sich um eine Personalentscheidung handelt, ist geheim abzustimmen.

Mittels Stimmzettel bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 18 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder.

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Reichert, GR. Schatzl u. GR. Steiner waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

b) Aufnahme von Frau Wagner Elke als Vertragsbedienstete auf unbestimmte Zeit

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet aufgrund der im Gemeindevorstand am 07.12.2000 erfolgten Vorberatung.

Die Aufnahme von Frau Wagner Elke war notwendig geworden, um die gesetzlichen Erfordernisse der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung zu erfüllen. Seinerzeit erfolgte die Aufnahme als Pflegehelferin aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 01.02.2000 vorerst befristet auf ein Jahr bis zum 28.02.2001. Die Voraussetzungen für eine Aufnahme nach dem Oö. LVBG sind gegeben. Die dazu erforderlichen Unterlagen und Nachweise liegen vor.

Von der Altenheimverwaltung und der Pflegedienstleitung wird eine zufriedenstellende Dienstleistung bescheinigt.

Der Personalbeirat befasste sich in seiner Sitzung am 20.11.2000 mit der gegenständlichen Angelegenheit.

Aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand wird nachfolgender Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Aufgrund des Ansuchens vom 05.12.2000 wird Frau Elke Verena Wagner, geb. am 11.02.1982 in Grieskirchen, wohnhaft in Waizenkirchen, Weinzierlbruck 21, 4731 Prambachkirchen mit Wirkung vom 01. März 2001 als Vertragsbedienstete auf unbestimmte Zeit aufgenommen. Mit der Genannten ist ein entsprechender Nachtrag zum Dienstvertrag vom 13.03.2000 abzuschließen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Da es sich um eine Personalentscheidung handelt, ist geheim abzustimmen.

Mittels Stimmzettel bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Ansuchen des Vereines zur Förderung der Waldorfpädagogik Linz um Gewährung freiwilliger Gastschulbeiträge; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM. Alfred Schauer berichtet namens des Ausschusses für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen.

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Linz, Baumbachstraße 11 hat mit Schreiben vom 26.11.2000 um die Gewährung eines freiwilligen Gastschulbeitrages für die aus Waizenkirchen stammenden Kinder Simon und Florian Strasser, Auweidenholz 5 ersucht. Das Ansuchen wurde in der Sitzung am 28.11.2000 behandelt. Es wurde beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, keine freiwilligen Gastschulbeiträge zu leisten.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen gewährt dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Linz keine freiwilligen Gastschulbeiträge.“

Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, wie hoch die Kosten insgesamt bei der Waldorfpädagogik sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese S 45.000,-- pro Schüler betragen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Ansuchen des Vereines Tagesmütter/väter Grieskirchen-Eferding bezüglich Gewährung eines Zuschusses zu den Betreuungskosten; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM. Alfred Schauer berichtet namens des Ausschusses für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen.

Mit Schreiben vom 17.11.2000 hat der Verein Tagesmütter/väter Grieskirchen-Eferding, 4722 Peuerbach, Graben 11a um Gewährung eines Gemeindebeitrages zu den Betreuungskosten

angesucht. Über das vorliegende Ansuchen wurde in der Sitzung am 28.11.2000 beraten. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, keinen Gemeindebeitrag zu leisten.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen gewährt dem Verein Tagesmütter/väter Grieskirchen-Eferding keinen Gemeindebeitrag zu den monatlichen Betreuungskosten.“

Debatte:

Der Bürgermeister erklärt, dass der Verein Tagesmütter/-väter um einen monatlichen Zuschuss in der Höhe von S 800,- pro Kind angesucht hat, der sich ab 2002 auf S 1.500,- erhöhen soll. Der Verein bekommt aber jetzt schon S 100.000,- Förderung von seiten des SHV.

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, ob es derzeit eine Tagesmutter in Waizenkirchen gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass derzeit keine Tagesmutter in Waizenkirchen ist, es soll aber 1 Kind aus Waizenkirchen bei einer auswärtigen Tagesmutter sein.

Herr GR. Schmutzhart stellt die Anfrage, wie sich eine Gemeindeförderung auswirken würde.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Beitrag der Eltern damit verringert würde. Das Hauptproblem ist allerdings, dass sich Tagesmütter überhaupt bereit erklären, eine solche Tätigkeit auszuüben, da sie vielfach angefeindet werden, weil die Mütter damit ihren Anspruch auf Sondernotstandshilfe verlieren und ein Großteil der Mütter will ihr Kind gar nicht zur Tagesmutter geben.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 12.) der TO.: Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Oberösterreich betreffend die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung eines Gehsteiges entlang der Michaelnbach-Stauff-Landesstraße (Inzing); Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM. Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Entlang der Michaelnbach-Stauff-Landesstraße soll, beginnend bei der Kreuzung mit der Siedlungsstraße Inzing bis zur Liegenschaft Löckinger, im Zuge der Kanalbauarbeiten ein Gehsteig errichtet werden. Die betroffenen Grundeigentümer haben die Bereitschaft bekundet, im Zuge einer Grundablöse bzw. Grundabtausches die nötigen Flächen für den Gehsteig zur Verfügung zu stellen.

Für die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung des Gehsteiges ist mit dem Land Oberösterreich ein entsprechendes Übereinkommen abzuschließen.

Der Gemeindevorstand und der Straßenausschuss haben in ihren Sitzungen am 7.12.2000 bzw. 23.11.2000 die Angelegenheit vorherberaten und empfehlen dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen schließt mit dem Land Oberösterreich das im Entwurf vorliegende Übereinkommen betreffend die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung eines Gehsteiges entlang der L 525 Michaelnbach-Stauff-Landesstraße von km 14.180 bis km 14.580 rechts im Sinne der Kilometrierung, ab.

Das Übereinkommen bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

Debatte:

Herr GR. Ehrengruber erkundigt sich nach der Trassenführung.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gehsteig rechts in Fahrtrichtung St. Agatha errichtet werden soll.

Herr GVM. Hebertinger würde es für sinnvoll erachten, wenn der Gehsteig bis zum Haus Löckinger geführt werden könnte.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies grundsätzlich möglich ist, es muss allerdings die Kreuzung der dort einmündenden Gemeindestraße umgestaltet werden.

Herr GR. Aumayr erkundigt sich noch nach den Kosten.

Der Bürgermeister bringt dazu noch eine kurze Erklärung.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 13.) der TO.: Anträge der FPÖ-Gemeinderatsfraktion**a) Fertigstellung des Baues Schloss Weidenholz**

Herr GVM. Peter Reichert stellt namens des FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

„Gegenstand: Fertigstellung des Baues Schloss Weidenholz

Bei der Fertigstellung des Baues von Schloss Weidenholz wurde von der ausführenden Firma vergessen, viele der Fenster und Fensterbänke in den Fugen abzudichten. (Erdgeschoß). Es sind daher schon sehr starke Verwitterungserscheinungen sichtbar. Putz bröckelt ab usw. Bei der Abnahme des Gebäudes dürfte dies übersehen worden sein ! Trotz unserer Aufforderung, ist bis heute nichts geschehen.

Die FPÖ Waizenkirchen stellt daher an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat als oberstes Organ der Gemeinde stimmt für die sofortige Behebung des Mangels, um noch größere Schäden am Gebäude zu verhindern“

Debatte:

Herr GVM. Reichert ergänzt dazu noch, dass er aufgefordert wurde, den Antrag zurückzuziehen, er macht sich aber sehr wohl Gedanken, welche Anträge er stellt. Er hat auch alles nachvollzogen, die Sache ist am vergangenen Freitag über die Bühne gegangen, das heißt, die Fenster wurden abgedichtet.

Er wurde auch angesprochen, dass die Angelegenheit nicht in seinen Bereich falle. Er war aber auch der Meinung, dass die Innenräume des Gemeindeamtsgebäudes in sein Ressort fallen, auf einmal hat es geheißen, das ist Sache des Bauausschusses.

Er macht sich aber Gedanken darüber und er ist daran interessiert, dass Gebäude nicht verfallen.

Er zieht seinen Antrag nicht zurück, es ist aber nicht mehr notwendig, darüber abzustimmen, weil die Sache schon erledigt wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass über den Antrag abgestimmt werden muss, wenn er gestellt wird. Außerdem sind die Arbeiten nicht am Freitag, sondern am Montag gemacht worden und haben ca. 1 Stunde gedauert.

Herrn GVM. Mayr kommt das ganze so vor, wie wenn er auch für das Ausfüllen der Schlaglöcher und Setzen der Schneestangen jedes Mal einen Antrag stellen muss. Er glaubt, der kürzere Weg wäre gewesen, wenn er dies den Leuten im Bauhof gemeldet hätte. Er findet es nämlich müßig, wenn über Sachen abgestimmt wird, die ohnehin gemacht werden müssen.

Herr GVM. Reichert stellt fest, dass er sich nicht vorschreiben lässt, ob und wie er Anträge zu stellen hat.

Herr GVM. Hebertinger war selbst eine Periode Wohnungsreferent und er kennt die Materie. Das von Herrn GVM. Reichert angesprochene Gemeindeamtsgebäude war auch schon zu seiner Zeit Sache des Bauausschusses.

Herrn GR. Degeneve wundert es, dass diese Anträge im Gemeinderat vorgebracht werden, wo doch unlängst auch eine Sitzung des Wohnungsausschusses war, in dessen Zuständigkeit die Angelegenheit doch fallen würde. Es kann doch nicht so sein, dass alle Kleinigkeiten im Gemeinderat behandelt werden müssen.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass Herr GR. Degeneve anscheinend nicht weiß, wie der Ablauf wirklich ist. Seit die FPÖ ein Mandat dazugewonnen hat, wird sie nur schickaniert. Die Aussage von Herrn Degeneve basiert nämlich auf Unwissen.

Der Reichert ist für das Ressort verantwortlich, er hat es selbst gehört, dass er die Mängel dreimal im Gemeinderat deponiert hat und der Amtsleiter bzw. der Bürgermeister haben den Auftrag nicht weitergeleitet, dass die Arbeiten auch gemacht werden.

Der Amtsleiter erklärt, dass er ein gutes Erinnerungsvermögen hat, aber Herr Reichert ist wegen der Angelegenheit noch nie bei ihm gewesen.

Herr GVM. Reichert erklärt, dass dies im Gemeinderatsprotokoll vermerkt ist und nachzulesen und zwar bei einer Sitzung im Frühjahr 2000.

Herr GR. Faltyn erklärt, dass er nicht gewillt ist, zwischenmenschliche Probleme im Gemeinderat zu lösen. Jedes Ressort hat Mittel zur Verfügung und können derartige Reparaturarbeiten unbürokratisch durchgeführt werden.

Herr GVM. Reichert erklärt, dass er von Herrn GVM. Hebertinger mehrmals angesprochen wurde, dass es zu seiner Zeit nicht gegeben hat, dass die Fenster so ausschauen.

Er hat daraufhin alle möglichen Sachen unternommen, hat es auch im Wohnungsausschuss vorgebracht, dort wurde aber gesagt, dies sei Bauausschusssache.

Er hat ein Recht, Anträge zu stellen und wenn er es anders nicht erreicht, dann bleibt ihm nur dieser Weg. Und es kann ihm keiner weis machen, dass die Angelegenheit in einer Stunde erledigt war, da auch der Verputz schon abbröckelte.

Er ist daher froh, dass es durch diesen Antrag geschehen ist, denn sonst wäre es bis heute noch nicht geschehen.

Herr GVM. Mayr stellt an Herrn GVM. Reichert die Frage, welchen Mitarbeitern im Bauhof er den Auftrag gegeben hat.

Herr GVM. Reichert erklärt, dass er einmal mit Herrn Sallaberger und ein zweites Mal mit einem Mitarbeiter geredet hat, dessen Name er nicht mehr weiß.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Sanierung der Dachrinne von Schloss Weidenholz

Herr GVM. Peter Reichert stellt namens des FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

„Gegenstand: Sanierung der Dachrinne von Schloss Weidenholz

Bei der Fertigstellung des Baues von Schloss Weidenholz wurde von der Planung vergessen, dass die Dachrinnen zur Teichseite nicht gereinigt werden können. Es sind daher schon sehr starke Verwitterungserscheinungen durch das Übergehen der Dachrinne sichtbar. Mit einfachen Einsätzen in die Dachrinne, die Blätter und Schmutz abweisen, müssen die Dachrinnen nicht mehr gereinigt werden. Bei Gebäuden, deren Dachrinnen nicht gereinigt werden können, und viele Blätter alles verlegen können, ist dies unbedingt nötig, um Schäden zu vermeiden.

Die FPÖ Waizenkirchen stellt daher an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat als oberstes Organ der Gemeinde stimmt für die sofortige Behebung des Mangels, um noch größere Schäden am Gebäude zu verhindern“

Debatte:

Herr GVM. Reichert berichtet, dass er von den Bewohnern auf diesen Missstand aufmerksam gemacht wurde und diese auch mitgeteilt haben, dass 2-3 mal jährlich die Fa. Beisl die Dachrinne reinigen müssen. Heute hat er sich die Angelegenheit wieder angesehen und festgestellt, dass die Dachrinne anscheinend schon wieder voll ist, weil deutliche Spuren vom Übergehen der Dachrinnen zu sehen sind.

Seiner Meinung nach wäre daher das Anbringen von Einsätzen, da dies wesentlich billiger ist, als das dauernde Reinigen.

Herr GVM. Schauer erklärt, dass nach Aussage von Dachdeckern Einsätze nichts bringen, wenn viele Bäume daneben stehen, weil diese Einsätze auch zumachen und dann erst zu reinigen sind.

Auch Herr GR. Faltyn kann dies bestätigen.

Herr GR. Ehrengruber stellt die Anfrage, ob nicht die Feuerwehr diese Arbeiten erledigen könnte.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht unbedingt Sache der Feuerwehr ist.

Herr GR. Aumayr ist der Meinung, dass man im Winter bei einer Eiskecke auf dem Schlossteich Leitern anlehnen und die Dachrinnen reinigen könnte.

Der Bürgermeister gibt zu Bedenken, dass dann das Laub auch gefroren ist und eine Reinigung schwierig sein wird.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 14.) der TO.: Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion – Resolution „Für die Erhaltung von Postämtern als wichtige Träger der Nahversorgung im Ländlichen Raum“

Herr GR. Faltyn stellt namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

„1. Die Gemeindevertretung spricht sich für die Erhaltung der Postämter, als wichtige Träger der Nahversorgung im ländlichen Raum aus und protestiert strikt gegen die Zentralisierungspläne der Post AG, die unweigerlich zur Schließung von Postämtern führen wird.

2. Die Gemeindevertretung ersucht, dass sich der Landtag und die Landesregierung für die Erhaltung der Postämter einzusetzen und gegebenenfalls geeignete Fördermaßnahmen zu ergreifen, um die bestehenden Dienstleistungen der Post auch dezentral zu erhalten.“

Begründung:

Nach den Beschlüssen der zuständigen Gremien der Post AG soll noch im heurigen Jahr damit begonnen werden, Zusteller/innen (Briefträger/innen) in zentralen Verteilpostämtern (Zustellbasen) zusammenzufassen.

In der Folge werden den Postmeister/innen dadurch die sog. „Amtsverwaltungsdienstzeiten“ (Zeitaufwand zur Verwaltung der Postzustellung; z.B. Geldanweisungen, RSa- und RSb-Briefe) in den einzelnen Postämtern gestrichen, wodurch sich eine erhebliche Reduktion der Geschäftsöffnungszeiten ergeben wird. Die Folge: ein weiterer Verlust an Service (auch für die örtlichen Betriebe) und logischerweise sinkende Einnahmen. Ein willkommenes Argument in wenigen Jahren kleinere Postämter endgültig zu schließen, was eine unzumutbare Zentralisierung der Nahversorgung im Dienstleistungsbereich bedeuten und die Lebensqualität abseits der städtischen Ballungsräume beeinträchtigen würde.

Vor allem Menschen, deren Mobilität auf Grund ihres hohen Alters oder einer Behinderung eingeschränkt ist, wären dadurch besonders benachteiligt. Die derzeit insbesondere von kleinen Postämtern in ländlichen Regionen wahrgenommene dezentrale Kundenbetreuung darf nicht Rentabilitätsabwägungen zum Opfer fallen und zugunsten einer zentralistischen und unpersönlichen Struktur aufgegeben werden.

Über die Schließung von 100 der 400 Postämter in Oberösterreich wird hinter vorgehaltener Hand (vgl. ONN, 28.8.2000, 30.8.2000) bei den Verantwortlichen der Post AG bereits diskutiert. Wird der angekündigte massive Personalabbau (minus 1.200 Dienstposten alleine in Oberösterreich) durchgezogen, so führt das notgedrungen zu einer dramatischen Verschlechterung im Kundenservice.

Wer sich jetzt nicht massiv zur Wehr setzt, der verwirkt das Recht sich zukünftig über die drohende Ausdünnung des ländlichen Raumes zu beschweren und die Probleme der Nahversorgung zu bedauern.

Debatte:

Herr Vbgm. Weinzierl erklärt, dass es sich bei der Post um einen wichtigen Nahversorger handelt, der zur Strukturhaltung immens wichtig ist und er daher der Meinung ist, dass dem Antrag die gemeinsame Zustimmung zu erteilen ist.

Herr GR. Steiner erklärt, dass die Erhaltung der Postämter einfach zur Erhaltung der Lebensqualität gehört.

Herr GVM. Hebertinger erklärt, dass er in etwa weiß, wie der Ablauf der Schließung der Postämter geplant ist, so soll Waizenkirchen zu Peuerbach kommen und alle Zusteller von Peuerbach aus ihr Gebiet bedienen.

Das nächste ist, dass die Post seit einigen Jahren Kommunalsteuer bezahlt und aus diesem Grund auch der Gemeinde bei Schließung des Postamtes finanzielle Nachteile entstehen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 15.) der TO.: Allfälliges

a) Spende Sitzungsgelder

Herr GR. Faltyn berichtet, dass im Vorjahr das Sitzungsgeld der letzten Gemeinderatssitzung für die Aktion „Licht ins Dunkel“ gespendet wurde. Seiner Meinung nach soll dies heuer wiederholt werden, mit der Änderung dass die Sitzungsgelder heuer der Kinderkrebshilfe zugute kommen sollen. Er ersucht den Amtsleiter, die Abwicklung so wie im Vorjahr durchzuführen und die Sitzungsgelder der Kinderkrebshilfe zu überweisen.
 Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Da in wenigen Tagen Weihnachten ist und ein arbeitsreiches Jahr zu Ende geht, wünscht er von seiten der SPÖ-Fraktion allen Gemeinderatsmitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, neues Jahr mit Gesundheit und Erfolg.

b) Nachtragsvoranschlag – Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, ob die bei der letzten Gemeinderatssitzung bezüglich Kosten im Altenheim aufgetauchten Fragen heute beantwortet werden können. Der Amtsleiter bringt dazu eine kurze Erläuterung aufgrund der Kontoblätter. Herr Helmhart ersucht, von den Ausgaben unter 1/8590/0100 und 1/8590/6140 eine Aufstellung zu erhalten. Bezüglich der Mehrkosten im Kindergarten ersucht Herr GR. Helmhart, dass dies in der nächsten Sozialausschusssitzung behandelt wird.

c) Mehrzweckhalle

Herr GR. Weissenböck stellt die Anfrage, wie die Dinge hinsichtlich der geplanten Mehrzweckhalle stehen. Der Bürgermeister erklärt, dass hier mit Herrn LR. Fill Kontakt aufgenommen wurde und von diesem zugesichert wurde, zu prüfen, ob von seinem Ressort ein Beitrag geleistet werden kann.

d) Wasserableitung Gföll

Herr GVM. Reichert berichtet, dass Frau Sattlberger aus Gföll schon zweimal bei ihm war und ihn um Unterstützung bezüglich des Problems der Wasserableitung in Gföll ersucht hat. Er ist der Meinung, dass man diese Frau nicht im Regen stehen lassen kann und hier eine Lösung gefunden werden muss. Der Bürgermeister erklärt, dass ihm das Problem schon lange bekannt ist und er von verschiedenen Stellen erfahren hat, dass es den angesprochenen Graben nie gegeben hat.

Es soll hier die Gemeinde ein Problem lösen, das die Gemeinde gar nicht betrifft. Es gibt die Möglichkeit, in den Watzenbach das Wasser abzuleiten, aber damit ist eine lange Rohrleitung verbunden, deren Kosten von den Anrainern zu tragen ist und zum anderen auch auf einen späteren Kanal- und Wasserleitungsbau Rücksicht zu nehmen ist. Eine punktuelle Ableitung der Wässer auf das Nachbargrundstück ist aber nicht möglich bzw. wird von der Gemeinde nicht durchgeführt. Die einfachste Lösung wäre, wenn Frau Sattlberger gemeinsam mit den Nachbarn ein privates Übereinkommen abschließt, aber dazu ist sie nicht in der Lage.

e) Weihnachtswünsche

Die Vertreter der LF&U-Fraktion - Herr GR. Aumayr, der FPÖ-Fraktion – Herr GVM. Reichert und der ÖVP-Fraktion – Herr GVM. Schauer wünschen aus Anlass auf die bevorstehenden Feiertage ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, neues Jahr.

f) Konzert des Kienzchores

Herr Vbgm. Weinzierl gratuliert Herrn Degeneve als Chorleiter des Kienzchores zu dem sehr schönen Adventsingen. Es war eine sehr gute Darbietung.

g) Verschiedene Termine

Der Bürgermeister berichtet, dass verschiedene Termine in nächster Zeit wahrzunehmen sind und zwar am 4. Jänner ein Gespräch mit Herrn LH. Dr. Pühringer bezüglich Sanierung Schloss Weidenholz, am 16. Jänner Bezirkssprechtage von LR. Ackerl, am 30. Jänner Gemeindegemeinsprechtage mit LR. Ackerl und am 8. Juli Eröffnung des Kindergartens.

h) Rückblick des Bürgermeisters u. Weihnachts- und Neujahrswünsche

Der Bürgermeister bringt abschließend noch einen kurzen Rückblick über das abgelaufene Jahr und bedankt sich für die Zusammenarbeit und vor allem auch für die Unterstützung durch Herrn Vbgm. Weinzierl während seiner krankheitsbedingten Abwesenheit zu Beginn des Jahres.

Weiters schließt er sich den ausgesprochenen Wünschen an, wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, neues Jahr mit der Bitte um weiterhin gute Zusammenarbeit.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

Vorsitzender

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Waizenkirchen, am _____

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen